

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Der Führer. 1933-1936 1934

335 (5.12.1934) Badischer Staatsanzeiger

Aus der Bewegung

Treu dem Werk, treu dem Volk!

Eröffnung des ersten zusätzlichen Berufsschulungskurses in Durlach

Der Betriebsführer der Badischen Maschinenfabrik in Durlach hat der Deutschen Arbeitsfront seine Werkstätten für einen Kurs der zusätzlichen Berufsschulung zur Verfügung gestellt.

Der erste Kurs, der gemeinsam von der Deutschen Arbeitsfront und der Hitler-Jugend durchgeführt wurde, ist unter der Leitung des leitenden Betriebsführers der Badischen Maschinenfabrik.

Die ganze Einwohnerschaft in der Durlacher Gegend, um an dem vom Jungvolk und BDM veranstalteten Elternabend teilzunehmen. Lieder, Sprechstücke, Reigen, Kasperltheater und Haus-Sachs-Spiel fesselten immer mehr die Anwesenden und erregten Bewunderung und Begeisterung ob der glänzenden Darbietungen.

Badischer Staatsanzeiger

Seite 188

5. Dezember 1934

Amtlicher Teil

Verhütet Unfälle!

Eine Mahnung des badischen Ministerpräsidenten zur badischen Unfallverhütungswoche

Im Jahre 1933 ereigneten sich in den badischen gewerblichen Betrieben noch rund 15 400 Unfälle. Ganz abgesehen davon, daß diese Zahl von reichlich Kummer und Sorgen, vielen Tränen von Frau und Kindern der Arbeitsopfer erzählt, deutet sie auch unabweisbar auf unnötige volkswirtschaftliche Verluste an. Es ist geradezu ein Vergehen von Grobverbrechen, die man besser zum Nutzen der Gesamtheit verwenden könnte.

Der Unternehmer hat die Pflicht, alles zu tun, was im Interesse der Sicherheit an den Maschinen oder im Verkehr, der Verwendung von Feuer, auser Bekleidung und Beheizung, anständiger Umkleeb- und Wafdarräume usw. an ihn herantritt. Er soll nicht warten, bis es zu spät ist und die amtlichen Stellen ihn befragen, er soll mehr tun, als man von ihm fordert. Die Erfüllung dieser Aufgaben schafft Arbeit und mindert die Unfallgefahr. Der Arbeiter soll diese Einrichtungen als ein Zeichen des fürsorgenden Schutzes mit Respekt aufnehmen und pflegen; denn der Unfalltod kann keine bessere Vergütung erfahren als die Mitarbeit des Arbeiters.

Die Betriebsführung ist eine Gemeinschaftsaufgabe des Unternehmers und des Arbeiters, deren Kosten Arbeit schafft und deren Ersparnisse Mittel für andere Arbeiten freimachen: Also Arbeitsbeschäftigung in jeder Richtung.

Badischer Finanz- und Wirtschaftsminister, gez.: Köhler.

Aufsicht der Landesstellenleiter

des Reichsministeriums für Volksaufklärung und Propaganda über die Arbeit der Reichskulturkammer im Reich

In einem Erlass vom 12. November 1934 hat der Herr Reichsminister für Volksaufklärung und Propaganda angeordnet, daß die Landesstellenleiter des Reichsministeriums f. V. u. P. und Propagandaleiter von jetzt ab auch die Aufsicht über die Arbeit der Reichskulturkammer in ihrem Gebiet als Landeskulturwörter ausüben. Diese Maßnahme ist ein weiterer Fortschritt im Zuge der Vereinheitlichung von Partei und Staat, wobei erstrebt wird, daß die gleichen Aufgaben in der Partei und im Staat auch von den gleichen Personen verwaltet werden. Ueber die Durchführung dieser Neuordnung in Baden fand dieser Tage eine Besprechung statt, an der die Vertreter aller im Land vorhandenen Einzelverbände der Reichskulturkammer, Reichskammer der bildenden Künste, Reichskammer der Reichsdruckerei, Reichsmusikkammer, Reichspressekammer und Reichsdruckschriftensammler teilnahmen. Der komm. Landesstellenleiter Schmid legte die Gründe dar, die zu diesem Erlass führten, worauf die sich notwendig ergebende regionale Neugliederung vieler Verbände und die damit zusammenhängenden Personalfragen ausführlich besprochen wurden. Die nun in Angriff genommene einheitliche Zusammenfassung der Reichskulturkammer und ihrer Einzelkammern unterstehenden Verbände in den Ländern wurde allseitig lebhaft begrüßt.

Nachdem noch die Frage der Beteiligung der Angehörigen der Reichskulturkammer am „Tag der nationalen Solidarität“ besprochen war, machte der Gaukulturwart Kaiser grundsätzliche Ausführungen über die gemeinschaftliche Arbeit am kulturellen Aufbau im Sinne des Nationalsozialismus.

Bekämpfung des Wahrfägerentwesens

In einem Rundverlaß des badischen Innenministers an die Bezirksämter, Polizeipräsidien, Polizeidirektionen wird darauf hingewiesen, daß wie in Preußen auch in Baden gegen das Wahrfägerentwesen streng vorgegangen werden muß. Als Wahrfäger werden angesehen: Das Vorausgehen künftiger Ereignisse, das Vorkommen der Gegenwart und der Vergangenheit, Kartenlegen, die Stellung des Horoskops, die Sterndeutung, die Chiromanie (Handlesekunst) die Zeichen- und Traumdeutung und das Hellsehen. Die Deutung des Charakters aus der Handchrift auf wissenschaftlicher Grundlage bedeutet keine strafbare Handlung.

Im gleichen Rundverlaß wird ferner darauf hingewiesen, daß auch der Handel mit Druckschriften, die sich mit Wahrfagen befassen, sowie die öffentliche Aufündigung entgeltlichen oder nicht entgeltlichen Wahrfagens verboten ist. Entgeltliches Wahrfagen liegt auch dann vor, wenn zwar kein Entgelt gefordert, jedoch angenommen wird.

Beiträge der Gemeinden zum persönlichen Aufwand der Volks- und Fortbildungsschulen

Auf Grund der Ermächtigung im Artikel I § 4 des Notengesetzes vom 9. Juli 1931 (GWB. I. S. 247) werden die Fälligkeitstermine für die von den Gemeinden an das

Abventstichter an der Grenze

Es war der Abventstichter der NS-Frauenfront, der das Leben des Festes der Liebe in Rehl an der Grenze ankündete. Groß und mit vielen Lichtern geschmückt zierte er die Stadthalle, in der ein vorweihnachtlicher Bazar eröffnet wurde. Bürgermeistervertreter Brandt führte in seiner Eröffnungsrede aus, daß dieser Bazar dem Lebenswerk der Nächstenliebe gelte, und daß es die Frauenfront jeden Winter so gehalten habe. Nachdem mit Musik, Gesang und einem schönen Abventstichtergedicht von Annemarie Koepfen den Gästen eine Vorfreude gemacht war, übergab Frau Sibba den Bazar dem Verkauf. Auch sonst lebt in Rehl der Hilfsgedanke;

die Pimpfe sammelten Altpapier und dergleichen, um aus dem Erlös armen Kameraden eine Christfestfreude zu machen, gleichzeitig oblag die Bevölkerung der so nötigen Entrümpelung der Speicher und Wohnungen. Das WSB und die Volkswohlfahrt arbeiten in bekannter Weise weiter. Die Gemeindeverwaltung hat Notstandsarbeiten veranlaßt, die vielen auf Wochen Arbeit und Brot geben.

Kameradschaftsabend der PD in Schiltach

Die politischen Leiter des Kreises Wolfach kamen am Samstagabend im „Nöhle“ zu Schiltach zusammen. Die örtliche Parteileitung hatte das Lokal in festlichem Schmuck vorbereitet. Der Ortsgruppenleiter hob in seinen Begrüßungsworten hervor, daß diese Veranstaltung im Zeichen der Kameradschaft, im Bewusstsein zu Volk und Heimat stehe. Von zwei in Tracht gekleideten Mädels des BDM gelangte ein Zwiegespräch (verfaßt von Fr. Leo) zum Vortrag, das durch seinen volkstümlichen Einschlag dankbare Hörer fand. Erweitert wirkte das Gesprächspiel durch das scherzhafte Wettfeiern der Städte im Kreis um ihre Bedeutung. Zur weiteren Ausgestaltung des Abends trug der BDM durch Vorführung von Reigen, sowie durch Liebesvorträge bei. Von einer Jungmannschaft wurde ein Schwank mit humorvollem soldatischen Auftritt zur Schau gebracht. Im zweiten Teil des Abends trug die Streichkapelle zur Unterhaltung bei.

DAF-Rundgebung in Düren

Vor kurzem fand in Düren eine Versammlung der DAF statt. Als Redner war Pg. Schöpslin und Pg. Meister aus Forstheim erschienen. In zündenden Worten sprach Pg. Schöpslin über das Ziel der DAF. Auch Pg. Meister vertrat es, in gut ausgedachten Worten allen Anwesenden die soziale und wirtschaftliche Bedeutung der Arbeitsfront klar zu machen.

Der Stützpunktleiter dankte mit herzlichen Worten den Rednern. Mit einem Sieg-Heil auf unseren Führer und mit dem Horst-Wessel-Lied schloß die Versammlung.

Am schwarzen Brett

Ortsgruppe der NSDAP Karlsruhe-Hardtwald

Heute Mittwoch, den 5. Dezember 1934, 8.15 Uhr abends, Zusammenkunft der Pol. Leiter der Ortsgruppe in der Altweinschen Bier- und Metzstube, Kollerallee 61.

Ortsgruppe der NSDAP Karlsruhe-Südwest I

Heute Mittwoch, den 5. Dezember 1934, abends 8.15 Uhr, erschienen sämtliche Pol. Leiter in Ortsgruppenbüro, Kollerallee 61, zur Straßengasse 61.

Ortsgruppen der NSDAP Südwest I, II und III

Am Donnerstag, den 6. Dezember 1934, tritt der Marschklub 7 um 7.15 Uhr abends vor dem Feuerwehrturm an. Anzug: Großer Dienstanzug (ohne Mantel).

Ortsgruppe der NSDAP Karlsruhe-Südwest III

Donnerstag abends nach Schluß des Vortrags des Reichsleiters vom nationalpolitischen Amt in Berlin, Pg. Dr. Groß, in der Hochschule kurze Sitzung sämtlicher Politischen Leiter der Ortsgruppe Südwest III im Rebenzimmer der „Wacht am Rhein“.

Ortsgruppe der NSDAP Karlsruhe-West II

Am Donnerstag, abends 7 Uhr, Antritt sämtlicher Pol. Leiter einschließlich Gliederungen (auch die Nichtuniformierten) vor der Geschäftsstelle, Traßstraße 16, zweites Zeilnabe an der Rundgebung in der Reichshalle. Die Gliederungen haben dafür zu sorgen, daß jeder Anwesende antritt.

Ortsgruppe der NSDAP Karlsruhe-Ninthheim

Heute Mittwoch, den 5. Dezember 1934, abends 8 Uhr, findet im Saale zum „Schwanen“ ein öffentlicher Vortrag statt, wobei Gau- und Ortsgruppenleiter über „Treu geschickt! Wir schaffen die nationale Solidarität“ sprechen wird.

Stützpunkt der NSDAP Bädig

Heute Mittwoch, den 5. Dezember 1934, abends 8 Uhr, findet im Saal der „Stone“ eine öffentliche Versammlung statt. Es spricht Pg. Dr. Orth aus Bretten über: „Das Winterhilfswort ist der Grundstein des deutschen Volkes.“

Deutsche Arbeitsfront

Erwerbslosen- und Krankenunterstützungsanträge müssen sofort bei Beginn der Krankheit bzw. Erwerbslosigkeit gestellt werden. Anträge, die später als Nebenfrage nach Beendigung der Krankheit gestellt werden, können keine Berücksichtigung mehr finden.

Deutsche Arbeitsfront, Kreisverwaltung Karlsruhe-Ettlingen

Die Abrechnung der Eintrittskarten für die Veranstaltung der DAF am 17. 11. 1934 und 25. 11. 1934 (Reichshalle) ist bei unterer Geschäftsstelle, Kommittee 15, III, Stof, sofort vorzunehmen.

Sportamt Karlsruhe der NS-G „Kraft durch Freude“

Heute abends lauten folgende Kurse: 8-10 Uhr abends: Freizeitsport (Turnen und Spiele) (Frauen), Turnhalle der Seepostschule. 8-10 Uhr abends: Selbstbehalt (Ballentraining) für Männer und Frauen, Turnhalle der Kantsschule, Englerstr. 10 (Eintrag rechts vom Hauptportal durch keine Worte). 8-10 Uhr abends: Vorträge (Männer), Sporthalle, Karl-Friedrichstr. 23a (Eintrag gegenüber „Bermann“).

NS-Frauenfront Mühlburg I und II

Am Donnerstag, den 6. Dezember 1934, abends 8 Uhr, findet in den „Drei Linden“ unser Abventstichter statt.

Land zu leistenden Schulbeiträge zum persönlichen Aufwand der Volks- und Fortbildungsschulen

Abweichend von der bisherigen Regelung mit Wirkung vom 1. Januar 1935 an jeweils auf die Mitte des zweiten Monats im Kalendervierteljahr verlegt, also auf den 15. Mai, 15. August, 15. November und 15. Februar jeden Jahres. Als Uebergangsmaßnahme bleibt der nächste Termin vom 1. Januar 1935 unberührt, der Termin vom 15. März wird auf den 15. Februar 1935 verlegt.

Eine besondere Mitteilung an die Gemeinden ergeht nicht.

Druckschriftverbote

Auf Grund der Verordnung des Reichspräsidenten zum Schutz von Volk und Staat vom 28. Februar 1933 wird die Verbreitung der nachstehend genannten ausländischen Druckschriften im Inland bis auf weiteres verboten:

- „Naziführer leben dich an“ (Buch), Frankreich, Paris.
- „Die Diktatur des Hausknechts“ (Buch), Belgien, Brüssel.
- „Reichsverband der öffentlichen Angestellten“, Oesterreich, Wien.
- „Saarwacht“, Saargebiet, Saarbrücken.
- „Au Seul De La Guerre“ (Hitler Rearms), Frankreich, Paris.
- „In de Branding“, Holland, Heerlen.

Amtliche Bekanntmachungen

Die Vereinigung des Nebenortes Alrad (Gemeinschafts-Gemeinde) mit der Stadtgemeinde Stodach zu einer einfachen Stadtgemeinde Stodach wurde mit Wirkung vom 1. Januar 1935 angeordnet.

Die Anordnung ist endgültig.

Karlsruhe, den 30. November 1934.

Der Minister des Innern.

Personalveränderungen

aus dem Bereich des Ministeriums des Kultus, des Unterrichts und der Justiz

— Abteilung Justiz —

Planmäßig angeordnet:

Die Gerichtsvollzieher Albert Meuser beim Amtsgericht Rehl, Karl Rothweiler beim Amtsgericht Forstheim, Franz Weimann beim Amtsgericht Wiltigen und Alfons Rastler beim Amtsgericht Rastatt.

Beurlaubt:

Oberassessor Heinrich Müller beim Bezirksgefängnis Wolfach zu den Bezirksgefängnissen Karlsruhe, Assessor Josef Schneider beim Bezirksgefängnis Strach zu den Bezirksgefängnissen Wolfach.

Zurückgekehrt bis zur Wiederberufung des Besondere:

Stützpunktinspektor Ludwig Walfes beim Amtsgericht Eberbach.

Aus dem Bereich des Ministeriums des Kultus, des Unterrichts und der Justiz

— Abt. Kultus und Unterricht —

Genannt:

Oberingenieur Otto Kraemer bei der Reichs-Luftschiffbauanstalt in Hamburg zum ordentlichen Professor der Wärmetheorie an der Technischen Hochschule Karlsruhe.

Zurückgekehrt auf Ansuchen bis zur Wiederberufung des Besondere:

Professor Wilhelm Baumann an der Reichshochschule in Karlsruhe.

Zurückgekehrt auf Ansuchen gemäß § 24 B. G. wegen fehlender Besondere:

Professor Ernst Ritter an der Ritter-Oberrealschule in Freiburg.

Kraft Gesetzes tritt auf den 1. März 1935 in den dauernden Ruhestand:

Kanzleisassistent Albert Guckler im Ministerium des Kultus, des Unterrichts und der Justiz — Abt. Kultus und Unterricht —.

Renennung der medizinischen Klinik in Heidelberg

Auf Antrag des Ministeriums des Kultus, des Unterrichts und der Justiz — Abteilung Kultus und Unterricht — hat das Staatsministerium mit Beschluß vom 30. Oktober 1934 Nr. 12 240 verfügt, daß künftig die medizinische Klinik der Universität Heidelberg in Unterstadt der großen Verdienste, die sich Seb. Max Professor Dr. Ewald von Rehl um die Begründung und Entfaltung der Klinik erworben hat, die Bezeichnung „Ewald-Rehl-Klinik“ zu führen hat.

Karlsruhe, den 24. November 1934.

Der Minister des Kultus, des Unterrichts und der Justiz

— Abteilung Kultus und Unterricht —

Dr. Wader.

Personalveränderungen in der Rechtsanwaltschaft

Zugelassen als Rechtsanwältin:

Die Gerichtspräsidentin Otto Bährle beim Oberlandesgericht, Theodor Dies beim Amtsgericht Singen a. S. und beim Landgericht Konstanz, Heinrich Theodor Blage beim Amtsgericht Säckingen und beim Landgericht Waldshut.

Zurückgekehrt auf Zulassung:

Rechtsanwältin Dr. Theodor Kaufmann beim Landgericht Heidelberg.

Pressegesetzlich verantwortlich: Franz Woreller, Karlsruhe.